

Aufruf zur Einreichung von Geboten in Form von Förderanträgen für Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer (Fördergegenstand C.1 der RL NE/2014)

NE5-2018-1_EPLR Code 1.1

19.12.2018



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Aufruf

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) ruft im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 zur Einreichung von Geboten in Form von Förderanträgen für

Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer

auf.

Nr. des Aufrufs: NE 5-2018-1_EPLR Code 1.1

Datum des Aufrufs: 19.12.2018

Frist zur Einreichung von Geboten:
28.02.2019 (es gilt der Posteingang in der Bewilligungsbehörde)

Bewilligungsbehörden, bei der die Gebote einzureichen sind:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau
Werdauer Straße 70
08060 Zwickau

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz
Garnisonsplatz 13
01917 Kamenz

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen
Kantstraße 1
04808 Wurzen

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014- 2020
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2014)
www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur RL NE/2014:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau
Werdauer Straße 70
08060 Zwickau
Telefon: (03 75) 56 65 - 0
Telefax: (03 75) 56 65 - 47
E-Mail: zwickau.lfulg@smul.sachsen.de
Internet: www.smul.sachsen.de/zwickau

Aufruf **NE5-2018-1_EPLR Code 1.1**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
 Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz
 Garnisonsplatz 13
 01917 Kamenz
 Telefon: (0 35 78) 33 74 - 00
 Telefax: (0 35 78) 33 74 - 12
 E-Mail: kamenz.lfulg@smul.sachsen.de
 Internet: www.smul.sachsen.de/kamenz

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
 Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen
 Kantstraße 1
 04808 Wurzen
 Telefon: (03 42 5) 99 99 70
 Telefax: (03 42 5) 99 99 7-99
 E-Mail: wurzen.lfulg@smul.sachsen.de
 Internet: www.smul.sachsen.de/wurzen

Zielstellung und Inhalt des Aufrufs:

Der Freistaat Sachsen besitzt eine hohe landschaftliche Vielfalt. Eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt und/oder die Wiederherstellung der Arten und Lebensräume ist eine hohe Akzeptanz für erforderliche Projekte sowie Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen bei den Flächeneigentümern und -nutzern. Gründe für eine fehlende Akzeptanz liegen u. a. im Mangel an Informationen und einer fehlenden Sensibilisierung der Landnutzer für den Naturschutz. Die Herausforderung besteht darin, den Landnutzern schutzgutbezogen entsprechendes Wissen über ökologische Zusammenhänge, naturschutzkonforme Bewirtschaftungsweisen und den Wert der Biologischen Vielfalt zu vermitteln und zu naturschutzkonformem Handeln anzuregen. Der Freistaat Sachsen unterstützt daher gezielte Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen im Bereich der biologischen Vielfalt mit dem Ziel der

- ▶ weiteren Verbesserung des Wissenstransfers in die Landwirtschaft (einschließlich sonstiger Landnutzer),
- ▶ verbesserter Zielerreichung für den Erhalt der Biologischen Vielfalt sowie
- ▶ wirksamen und qualifizierten Anwendung der diesbezüglichen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten (v.a. im Bereich Naturschutzförderung RL AuK/2015 und RL NE/2014 und deren Nachfolgerichtlinien in der künftigen Förderperiode).

Kooperative Ansätze des Wissenstransfers wie die „Naturschutzqualifizierung für Landnutzer“ werden seit langem in vielen europäischen Ländern und deutschen Bundesländern erfolgreich angewandt. Auch in Sachsen wurde bereits von 2008 bis 2014 eine vergleichbare Maßnahme angeboten. Die Naturschutzqualifizierung für Landnutzer stellt eine Weiterentwicklung der "Naturschutzberatung für Landnutzer" (RL NE/2007) dar.

Gefördert wird das Angebot einer konkreten Vor-Ort-Information und Begleitung von Landnutzern (juristische und natürliche Personen, die Land nutzen) mit dem Ziel der Qualifizierung für die naturschutzgerechte Nutzung ihrer Flächen und weiterer Betriebsressourcen (Gebäude etc.). Hierzu gehört insbesondere

- ▶ die Qualifikation und Information von Landnutzern im Hinblick auf spezifische Schutzziele und Anforderungen des Naturschutzes zum Schutz von Biotopen, Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten sowie deren Kohärenz (Biotopverbund),
- ▶ die schutzgutbezogene Information und Empfehlung spezieller, auf die Erreichung konkreter Fachziele ausgerichteter Bewirtschaftungs- und/oder Pflegemaßnahmen sowie sonstiger Naturschutzprojekte für und mit Landnutzern,
- ▶ die fachliche Qualifizierung und Information von Landnutzern hinsichtlich der erfolgreichen Beantragung von Finanzierungsmitteln zum Schutz der natürlichen Biologischen Vielfalt bzw. zur Erreichung der Schutzziele sowie
- ▶ die fachliche Begleitung von Landnutzern zur Gewähr einer fachgerechten Umsetzung naturschutzgerechter Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen.

Neben der eigentlichen Informations- und Qualifizierungstätigkeit sollen auch vorbereitende Tätigkeiten sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit für das Qualifizierungsangebot unterstützt werden.

Zusammenfassend sollen durch gezielte Information, aktive Anleitung und Umsetzungsbegleitung landwirtschaftliche Betriebe sachsenweit einzelflächenbezogen oder gesamtbetrieblich:

- ▶ für Themen des Naturschutzes sensibilisiert werden,
- ▶ ihr naturschutzbezogenes Wissen und ihre Kenntnis zu möglichen Finanzierungen von Naturschutzmaßnahmen erhöhen
- ▶ langfristig mehr Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen aufbringen können.

Das Informations- und Qualifizierungsangebot ist für Landnutzer kostenlos und freiwillig.

Mit diesem Aufruf werden juristische Personen des Privatrechts sowie natürliche Personen als Träger von Unternehmen (u.a. Vereine/Verbände, Planungsbüros) aufgefordert:

- ▶ ein Gebot für die Erbringung der Leistungen der Maßnahme "Naturschutzqualifizierung für Landnutzer" einzureichen. Das Gebot und die Erbringung der Qualifizierungsleistung wird zu 100 % aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes und des Freistaates Sachsen unterstützt.
- ▶ die Bewilligung der Leistung erfolgt in 22 Losen (= 22 Qualifizierungsgebiete). Ein Qualifizierungsgebiet entspricht dem Kreischnitt eines Landkreises vor der Kreisgebietsreform 2008.

Der Aufruf erfolgt einmalig und gilt zunächst für den Bewilligungszeitraum vom 01.06.2019 bis 31.05.2022 mit der Option der Verlängerung um ein Jahr bis maximal 31.05.2023 auf Antrag des Begünstigten. Er umfasst Anträge auf Förderung der Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer gemäß RL NE/2014, Fördergegenstand C.1.

Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht:

4,36 Mio. EUR

Hintergrundinformation

Leistungsbeschreibung zur Umsetzung der Maßnahme (einschließlich Handlungsanleitung zur Erstellung eines Betriebsplans Natur und zum Betriebscheck) siehe Anlage 1

Voraussetzungen für eine Antragstellung

Die inhaltlichen Voraussetzungen für die Gebotsabgabe in Form einer Antragstellung und das Antragsverfahren ergeben sich aus der Richtlinie NE/2014 sowie der Leistungsbeschreibung (siehe Anlage 1). Die geltenden Formblätter für das Bieterverfahren sind im Internet auf folgender Seite veröffentlicht: www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE.

Vorhabensauswahl

Die Vorhabensauswahl erfolgt entsprechend der Richtlinie NE/2014, Teil 1 Abschnitt C II 2. gebietsbezogen durch die Bewilligungsbehörde anhand von Auswahlkriterien und eines Schwellenwerts entsprechend des Dokuments „Vorhabensauswahlkriterien – Förderperiode 2014-2020“, Nr. 2.1.1 Tabelle 1-4 in der im Zeitpunkt des Aufrufs geltenden Fassung <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3633.htm>

Durch die festgelegten Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass Gebote mit besonders hoher Eignung zur Zielerreichung im Bereich Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen bevorzugt werden. Alle bis zu dem jeweiligen Stichtag der Gebotsabgabe vorliegenden Gebote werden nach Prüfung auf Förderfähigkeit anhand der Auswahlkriterien mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Gebote, die die Förderkriterien nicht erfüllen, werden von der Vorhabenauswahl ausgeschlossen. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen des bekannt gegebenen Gesamtfinanzmittelbudgets entsprechend der Rangfolge je Gebiet.

Gebote, die im Ergebnis der Vorhabenauswahl den Schwellenwert nicht erreichen, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Dresden, den 19. Dezember 2018